

Wittgensteiner Zeitung

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe,
der Aemter Wittgenstein, Banse und Erndtebrück

Die Wittgensteiner Zeitung erscheint jeden
Mittwoch u. Samstag und kostet monatlich
0,80 RM. Fernsprecher Nr. 1.
— Postfachkonto 604 Nr. 404 49 —

Anzeigen: 1 mm hoch, 43 mm breit 10 Rpf.
Familien- und kleine Anzeigen 5 Rpf.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Rpf.
Girokonto: Kreissparkasse Laasphe Nr. 89
Bankkonto: Marburger Bank Nbl. Laasphe

Schließung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Nummer 100

Laasphe, Samstag den 15. Dezember 1923

48. Jahrgang

Ämtliches.

6. Division (Wehrkreiskommando VI)
I. o. Nr. 624 Pers.

Meine Verordnung über den Verkehr mit Kartoffeln in der
Provinz Westfalen vom 27. 10. 1923 (Abt. I. o. 6624) ist, wie ihre Ein-
leitung ergibt, im Anschluß an meine Verordnung vom 22. 10. Abt. I. o.
6368, betr. Preisreiterei, Aufkäufer-Untersuchen, spekulative Zurückhaltung
von Nahrungsmitteln) gegeben und gilt nach ihrem Wortlaut bezüglich der
Ablieferungsfrist von Kartoffeln zum Preise von 2 Goldmark je Ztr.
lediglich für die Zeit vom Tage der Veröffentlichung bis zum 10. 11. 1923.

Um Anfragen verschiedenster Art öffentlich klarzustellen, bemerke ich
folgendes:

1. Lieferungen, die vor der Veröffentlichung der Verordnung getätigt sind,
werden durch den Höchstpreis von 2 Goldmark nicht berührt, rechnen
aber in die Abgabe von 30 Prozent hinein.
2. Jeder Landwirt der Provinz Westfalen, der bis zum 10. 11. 1923 ein-
schließlich ein Drittel seiner Eigenbedarf übersteigenden Kartoffel-
ernte abgeliefert bezw. der Gemeindebehörde angeboten hat, ist den Be-
stimmungen der Verordnung nachzukommen.
3. Wer seiner Ablieferungsfrist bis zum 10. 11. 1923 schuldhaft nicht
nachgekommen ist, verfällt der in Ziff. 2 u. 4 ausgesprochenen Strafe.
4. Der in Ziff. 3 der Verordnung festgesetzte Höchstpreis von 2 Goldmark
je Ztr. fällt nach Ablauf der Ablieferungsfrist (10. 11. 1923 einschl.) fort.
Nach dem 10. 11. 1923 tritt also mit Rücksicht darauf, daß dann genügend
wertbeständiges Geld umlaufen wird, wieder freier Handel ein. Da-
gegen unterliegt Preisreiterei, Aufkäufer-Untersuchen, spekulative Zurück-
haltung von Nahrungsmitteln auch weiterhin meiner Verfügung vom
22. 10. 23 Abt. I. o. 6368.

Ich erwarte, daß jeder Landwirt der Not der Zeit auch nach dem
10. 11. 1923 Rechnung trägt und alles daran setzt, mit voller Kraft diese
Not zu lindern. Ich begrüße deshalb die in einigen Gegenden des mit
unterstellten Wehrbezirks schon durchgeführte freiwillige und kostenlose Ab-
gabe von Kartoffeln, die selbstverständlich in die abzuliefernde Zahl von
30 Prozent über den Eigenbedarf anzurechnen sind, an besonders bedürftige
Bürger und empfehle solche hochherzigen Entschlüsse der Nach-
ahmung auch bezüglich anderer Lebensmittel. Daß es sich hierbei nur
um die Fürsorge für die in ganz besonderer Not befindlichen (also um
geringe Zahlen) handeln kann, ist selbstverständlich, denn auch der Land-
wirt braucht den Erlös für seine Produkte, um seinen Betrieb aufrecht-
erhalten zu können. Ich glaube deshalb, daß solche freiwillige kostenlose
Spenden am besten für öffentliche Wohlfahrtsvereine Verwendung finden
sollten. Engstes Zusammenarbeiten der Verwaltungsbehörden und landw.
Organisationen ist in dieser Richtung also geboten. Ich erwarte ferner,
daß auch nach dem 10. 11. 1923 die Landwirte in voller Erkenntnis der
Not nicht höhere Preise im freien Handel für die Kartoffeln nehmen als
2 Goldmark je Zentner und daß sie den Konsumanten in der Art der
Befragung entgegenkommen. Fast alle Bezirke erhalten ihre Befragung
jezt vollständig und sind deshalb bei der großen Geldentwertung nicht in
der Lage, ihren ganzen Kartoffelbedarf sofort im ganzen zu bezahlen.
Nach der jetzt dicht bevorstehenden ausreichenden Abgabe von wertbestän-
digem Geld wird ein Teil des Volkes mißfallender Landwirte sich auf
eine auf mehrere Monate gestreckte Befragung der für den ganzen Winter-
bedarf abgelieferten Kartoffeln einlassen können, vor allem, wenn ihm
für die Einhaltung der gestaffelten Befragung genügende Sicherheit von
dem Käufer zugesichert wird.

Münster, den 8. November 1923.

Der Militärbefehlshaber, gez. v. Seiberg.

Veröffentlicht: Verleburg, den 6. Dezember 1923.

Der Landrat, Dr. Kretschmar.

Das Haus des Sonderlings.

21] Kriminalroman von Erich Eberstein.

„Kobler kann nur dieses Auto benutzt haben, um
die Polizeimannschaft zu holen. Was ist aus dem Fahr-
zeug geworden?“
„Es war später verschwunden. Ich nehme an, daß
Torwesten es zur Flucht benutzte.“
„Nein. Frau Torwesten entfernte sich mit dem-
selben Auto. Lassen Sie den Chauffeur vorladen und
konfrontieren Sie ihn mit ihr. Er muß sie ja wieder-
erkennen. Das Auto stammt aus Baden und trägt
die Nummer 102.“

„Gut. Ich werde mir den Mann kommen lassen,
bin aber überzeugt, daß Sie sich irren. Gegen Frau
Torwesten konnte ich bisher trotz allen Mißtrauens —
daß sich übrigens nur auf ihre Verwandtschaft mit den
Lyttons gründet — nicht das mindeste Verdächtige kon-
statieren. Sie hat keine Ahnung vom dem Schuldlosen
der Ihren.“

„Das glauben Sie wirklich, Herr Untersuchungs-
richter?“
„Sawohl. Sie hält sogar ihren Mann für un-
schuldig.“
„Wie rührend!“

Dr. Wasmuth machte eine ärgerliche Bewegung.
Dann sagte er:

„Es ist ja schließlich gleichgültig, wie wir über
Frau Torwesten denken. Die Hauptsache ist, daß ich
die Lyttons habe und... aber wo ist denn Ihr
Freund Torwesten? Warum trachten Sie ihn unserer
Verabredung gemäß nicht mit?“

„Baron, Herr Untersuchungsrichter, diese Verab-
redung bezog sich nur auf Torwestens Auslieferung
überhaupt, nicht auf einen bestimmten Termin. Der
Zweck meines heutigen Kommens war, Ihnen mitzu-
teilen, daß Torwesten sich momentan nicht in der Ver-
fassung befindet, Verhöre gewachsen zu sein.“

„Wieso?“

„Man hat durch Verabreichung starker betäubender
Mittel die Klarheit seines Geistes zu trüben ver-
sucht und damit einen so schlimmen Angriff auf sein
Nervensystem begangen, daß Torwesten gegenwärtig

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund
der §§ 18 ff des VES. vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Er-
mächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgedehnt in Feubingen,
Verleburg, Erndtebrück und Schallar.

Sperrebezirk.

1. in Feubingen das verseuchte Gehöft (Neubau) des Händlers Richard
Gehler,
2. in Verleburg das verseuchte Gehöft des Hermann Böhle und die ge-
samte Schulstraße,
3. in Erndtebrück das verseuchte Gehöft des Fuhrunternehmers Karl Mar-
burger und das vorbeiführende Grimbachstraße,
4. in Schallar das verseuchte Gehöft des Heinrich Benfer, Hausnr. 24,
und die an dem Seuchengehöft vorbeiführende Straße.

Für diese Sperrebezirke werden hierdurch die in meinen Viehseuchen-
polizeilichen Anordnungen vom 29. November und 5. Dezember d. Js. für
die darin bezeichneten Bezirke getroffenen Bestimmungen in vollem Um-
fange in Geltung gesetzt. Im übrigen wird bestimmt:

1. Aus den Driftschäfen Feubingen, Verleburg, Erndtebrück u. Schallar
darf Klauenvieh nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde weg-
geführt werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn
ein amtserärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht wird.
 2. Alles Klauenvieh ist bei der Einfuhr in den Kreis amtserärztlich
zu untersuchen.
- Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Zusicherungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß
§§ 74 bis 77 einschl. des VES. vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519 ff)
bestraft.

Verleburg, den 11. Dez. 1923. Der Landrat, Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Das Robelen auf öffentlichen Straßen nimmt berat überhand, daß
dadurch nicht nur eine große Gefahr für die Beteiligten, sondern auch
der Fußgänger- und Fuhrwerksverkehr erheblich gestört wird, sobald Un-
glücksfälle unvermeidlich sind. Die größte Gefahr bieten solche Stellen,
wo die Robelen an Gängen oder Hofausfahrten, die von der Straße aus
unübersehbar sind, sich Schlingung holen und die Straße zum Auslauf benutzen.

Ich weise darauf hin, daß das Robelen auf öffentlichen Straßen als
grober Unfug bestraft werden kann. Die Polizeibehörden sind angewiesen,
Uebertretungen zur Befragung zu bringen.

Verleburg, den 11. Dezember 1923.

Der Landrat, Dr. Kretschmar.

Festsetzung des Ortslohnes.

Auf Grund der §§ 149 ff der RVO. vom 19. Juli 1911 (RGBl.
S. 508 ff) und Gesetz vom 26. 1. 1923 (RGBl. 1923 I. S. 67) wird der
Ortslohn im Bezirk des Versicherungsamtes Verleburg mit Wirkung vom
19. November 1923 wie folgt festgesetzt:

Männliche Personen unter 16 Jahren 881 M Mk., von 16—21 J.
997 M Mk., über 21 J. 1163 M Mk.; weibliche Personen unter 16 J.
665 M Mk., von 16—21 J. 881 M Mk., über 21 J. 997 M Mk.

Arnsberg, den 6. Dez. 1923. Oberversicherungsamt, J. B. Theissen.

Veröffentlicht: Verleburg, den 6. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes, J. B. Weber, Kreissekretär.

Der Vertrag mit Amerika.

Umfassende Regelung wichtiger Fragen.

Ueber die Grundlinien des am 8. 12. d. J. in Washing-
ton unterzeichneten Handelsvertrages zwischen den Ver-
einigten Staaten von Amerika und Deutschland meldet das
Wolffsche Bureau: Die Grundlage des Vertrages bildet die
Gewährung der beiderseitigen Meistbegünstigung.

Der Vertrag geht über das rein wirt-
schaftliche Gebiet weit hinaus und greift
auch auf rechtliche, kulturelle und andere Fragen
über. In dem Vertrag finden u. a. folgende Punkte
ihre Regelung: Einreise und Niederlassung; Erwerb
und Uebertragung von beweglichem und unbeweg-
lichem Eigentum; Ausübung des Handels- und Ge-
werbetriebs; Zulassung und Gründung von Ge-
sellschaften, Beteiligung an ihnen und ihre Besten-
nung; die Aus-, Ein- und Durchfuhr; die Frage der
Handelsreisenden und des Musterverkehrs. Einen
integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet ein
eingehendes Konsularabkommen.

Die Geltungsdauer beträgt zehn Jahre vom
Tage der Ratifikation ab. Nach Ablauf dieser Zeit gilt eine
einfährige Kündigungsfrist.

Teilnahme Deutschlands am Sachverständigen-Ausschuß?

Kreuzer meldet aus Washington: „Einer hier
eingelaufenen Nachricht zufolge verlautet, daß Deutsch-
land die Teilnahme an dem Ausschuss der
Reparationskommission zur Untersuchung der
Finanzlage Deutschlands und zur Ausgleichung des
deutschen Staatshaushalts, nicht aber an dem Aus-
schuss zur Untersuchung der aus Deutschland weg-
geführten Kapitalien gestattet werden wird.“

Vom Weißen Haus wird mitgeteilt, daß die Regierung
die Teilnahme amerikanischer Sachverständiger an der Untersuchungskommission der Reparations-
kommission günstig ansehen würde. Es wird betont,
daß, während die Regierung selbst nicht in der Lage sei, offi-
ziell an den Ausschüssen teilzunehmen oder offizielle Ver-
treter dazu zu ernennen, die Teilnahme amerikanischer Wirt-
schaftsachverständiger in privater Eigenschaft ge-
billigt werden würde. Die Tatsache, daß die Einladung
an Amerika zur Teilnahme von allen alliierten Regierungen
und ebenso von Deutschland unterstützt wird, wird als be-
deutungsvoll betrachtet, da man stets auf der Einstimmigkeit
der europäischen Mächte als Voraussetzung für die Sicherung
wirksamer amerikanischer Hilfe bestanden hat. Das amerika-
nische Interesse an der Untersuchung wird hier vornehmlich
auf die Tatsache zurückgeführt, daß die amerikanische Regie-
rung einer der Hauptgläubiger Deutsch-
lands ist.

„Und ich bedaure, darauf keine Rücksicht nehmen zu
können,“ unterbrach ihn Dr. Herrlinger, nach seinem
Hut greifend. „Ich werde Ihnen Torwestens Aufent-
halt nicht eher verraten, als ich es in seinem Inter-
esse für gut halte.“

Er wollte sich entfernen. Da sagte Wasmuth wie-
der mit dem früheren ironischen Lächeln.

„Einen Augenblick noch Herr Doktor. Ich habe
dies vorausgesehen und kann Ihnen etwas mitteilen,
das Ihren Standpunkt sofort verändern wird.“

„Schwerlich! Was könnte das sein?“
„Daß ich bereits seit heute morgen weiß, wohin
sich Torwesten bei seiner Flucht aus der Gärtnerei ge-
wendet hat!“

Herrlinger erbleichte.

„Das... wissen Sie...? Unmöglich!“

„Gar nicht! Es stand ja zu erwarten, daß Tor-
westen früher oder später aus seinem Schlafwinkel
Nachricht an Fräulein Siebert gelangen lassen würde
oder sie gar selbst aufsucht. In dieser Voraussetzung
lasse ich die Siebertsche Wohnung schon seit geraumer
Zeit unauffällig überwachen. Wie gut dies war, zeigte
sich heute nacht. Fräulein Siebert, die offenbar auf
einem mir noch unbekannten Weg Nachricht von
Torwestens Aufenthaltsort bekam, hat ihm vermutlich
selbst zur Flucht verholfen. Und da ich so ziemlich vor-
ausjah, was nun folgen werde, habe ich mich Torwe-
stens vertichert. Man hat ihn verhaftet, während Fräulein
Siebert bei Ihnen war, um Ihren Rat einzuho-
len. Und vorhin, als Sie hier nebenan warteten, hat
man mir seine Einlieferung ins Untersuchungsgefäng-
nis gemeldet.“

Dr. Herrlinger stand eine Weile völlig stumm da.
Es war ihm unmöglich, die Folgen dieser Tatsache mit
einem einzigen Blick zu überschauen. Nur daß sie für
Torwesten bei seinem jetzigen Zustand sehr ernst sein
musste, begriff er.

„Wollen Sie nun auch etwa Fräulein Siebert ver-
haften lassen?“ fragte er endlich dumpf.

„Nein. Sie hat ja nur im Glauben an Torwestens
Unschuld gehandelt. Eine Mitschuldige ist sie keines-
falls. Als Zeugin freilich werde ich sie später viel-
leicht nicht entbehren können.“

(Fortsetzung folgt.)

Nach den englischen Wahlen.

Reuter meldet aus London: In maßgebenden konservativen Kreisen herrscht jetzt die Ansicht, daß Baldwin nicht zurücktreten, sondern sein Amt weiterführen und vor das Parlament treten würde. Es ist keineswegs sicher, daß er sich dann in der Minderheit sehen würde, denn es sind, wie verlautet, Schritte unternommen worden, um die Ansichten der Liberalen kennenzulernen, und die Regierung hat jetzt die Gewißheit, daß seitens der Liberalen keine unnötige Opposition getrieben wird.

Baldwin will zum Rücktritt gezwungen werden.

Reuter meldet: Das Kabinett kam zum ersten Male seit den Wahlen zusammen. Alle Minister waren anwesend. Baldwin führte den Vorsitz. Nach Beendigung der Sitzung bewachten die Minister strenges Stillschweigen, doch wird die Veröffentlichung eines Communiqués erwartet. Das konservative Hauptquartier meldet, das Kabinett werde am Ruder bleiben, bis es zum Rücktritt gezwungen werde. Man glaube, daß binnen einem halben Jahre Neuwahlen notwendig werden würden. Baldwin hatte auch bereits mit Asquith und Ramsay MacDonald Besprechungen. Der Premierminister machte den beiden Parteiführern von seinem Entschluß Mitteilung, bis zum Zusammentritt des Parlaments im Amt zu bleiben.

Der politische Berichterstatter der „Daily Mail“ will wissen, daß Asquith dem Premierminister mitgeteilt habe, er sei persönlich bereit, dem Premierminister jede Unterstützung zu geben, soweit er sie als im Interesse des Landes liegend erachten könnte. Im Verlauf der letzten Tage hätten unter Gruppen der Liberalen Partei Besprechungen stattgefunden, in denen erklärt worden sei, daß Stimmen für die Bildung einer neuen Verfassungspartei zur Bekämpfung der Bestrebungen des internationalen Sozialismus vorhanden seien.

„Daily Chronicle“ schreibt dagegen, die Regierung habe nach Unterstützung herumgesehen, aber die inspirierten Meldungen, wonach Baldwin vielleicht die wohlwollende Unterstützung der Liberalen erhalten könne, seien unwahr. Baldwin werde keine Unterstützung von der Liberalen Partei erhalten. Ebenso unwahr sei die Mitteilung, daß Asquith in irgendeiner Form etwas derartiges gesagt habe.

Regierungsübernahme durch MacDonald Mitte Januar?

Aus Kreisen der Arbeiterpartei und der Liberalen verlautet in London, daß, wenn das Kabinett beschließen sollte, bis Anfang Januar im Amt zu bleiben, Ramsay MacDonald am 14. oder 15. Januar ein Misstrauensvotum einbringen werde, in dem das Unterhaus für die ungünstige Verabschiedung des vorigen Parlaments einen Tadel aussprechen soll. Dieser Antrag, der an das letzte Misstrauensvotum anknüpft, wird von der Arbeiterpartei und den Liberalen im Unterhaus gemeinsam eingebracht werden.

Das Arbeitsprogramm der Arbeiterpartei

ist ungefähr folgendes: 1. Außenpolitik: Volle diplomatische Anerkennung der Sowjetregierung, Einberufung einer Konferenz zur Regelung der Reparations- und Schuldenfrage und zur Revision des Versailler Vertrages. Zu dieser Konferenz werden die Alliierten, Amerika, Deutschland und Rußland als gleichberechtigte Teilnehmer eingeladen werden. 2. Innere Politik: Produktive Arbeitslosenfürsorge durch große Arbeiten, umfassender Wohnungsbau, Reform der Sozialversicherung, Ermäßigung der indirekten Steuern auf Zucker, Tee usw., Erhöhung der Erbschaftsteuer und Besteuerung der großen Kapitaleinkommen.

Ruhrkoks gegen lothringische Erze.

Vor dem Abschluß langfristiger Verträge.

Zwischen verschiedenen Konzernen der Ruhrindustrie und der lothringischen Industrien, in erster Linie den Besitzern der großen lothringischen Erzgruben, wie die Wendel und anderen, schweben seit dem Abschluß der Dünem-Verträge wieder Verhandlungen über den Abschluß langfristiger Verträge über Lieferung von Erzen im Austausch gegen Koks. Wie von gut unterrichteter industrieller Seite mitgeteilt wird, ist mit dem baldigen Zustandekommen derartiger Lieferungsabkommen zu rechnen, da, von anderen Erwägungen abgesehen, der Koksbedarf der Ruhrzechen auf die Dauer anders kaum in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann.

Die Lösung des rheinischen Währungsproblems.

Wertbeständiges Geld aller Gemeinden.

Das Düsseldorf städtische Presseamt meldet:

Es ist im Einvernehmen mit der Reichsregierung gelungen, ein gemeinsames wertbeständiges Geld aller Gemeinden des besetzten Gebietes zu schaffen, und zwar eines Gebietes, das sich von Dortmund bis nach Ludwigshafen erstreckt und Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Hessen und die Rheinpfalz umfaßt. Dieses Geld wird gedeckt durch eine gemeinsame 6prozentige, auf Gold lautende Kommunalanleihe der beteiligten Städte und Landkreise und der sonstigen kommunalen Verbände, für die die gesamten körperschaften solidarisch haften, ferner durch 6prozentige Reichsgoldanleihe und durch 6prozentige Reichsschatzanweisungen. Die Einführung dieses Geldes erfolgt nach Aufruf.

Die Einheit ist eine Goldmark

(4,20 Goldmark = 1 Dollar). Die Regierung wird eine Verordnung erlassen, durch die die Stadtkasse und die Gemeindeverbände ermächtigt werden, anzuordnen, daß alle Zahlungen an sie nur in von ihnen auszugebendem wertbeständigem Geld geleistet werden dürfen. Dadurch wird erreicht, daß das wertbeständige Geld immer wieder den Gemeindefassen zufließt.

Die Ausgabe des wertbeständigen Geldes erfolgt durch die Landesbank der Rheinprovinz, die

für die gesamten Landesbanken die Geschäfte wahrnimmt. Die Vorbereitungen zur Ausgabe des Geldes sind so weit gediehen, daß noch vor Weihnachten mit dem Erscheinen der ersten Serie eines wertbeständigen Geldes gerechnet werden kann und daß, wenn keine unvorhergesehenen Störungen eintreten, im Januar 1924 der gesamte Zahlungsmittelbedarf der besetzten Gebiete auf diese Weise wertbeständig gedeckt werden kann. Die Gemeinden werden ihrerseits das gesamte Notgeld, das sie bisher ausgegeben haben, am 1. Januar 1924 aufrufen und spätestens bis zum 1. Februar 1924 einlösen.

Falsche Gerüchte über die Goldmieten.

Amlich wird bekanntgegeben: Durch falsche Informationen von offenbar nicht zuständiger Stelle sind in die Presse einseitige Darstellungen über die künftige Gestaltung der Mietzinsbildung gelangt. Diesen Darstellungen gegenüber wird folgendes festgestellt: „Die Reichsregierung hat sich zurzeit über die Gestaltung der Mietregelung endgültig noch nicht entschieden. Es kann im Augenblick nur soviel gesagt werden, eine allmähliche Steigerung der Mieten muß selbstverständlich nach Zeit und Höhe wirtschaftlich tragbar sein. Dabei muß dafür gesorgt werden, daß die Instandhaltung des Hausbesitzes gewährleistet wird, sowie daß die Mieten zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten (einschließlich der Verzinsung des vom Hausbesitz investierten Kapitals) ausreichen. Andererseits ist jeder hiernach unberechtigte Wertzuwachs, der durch die Mieteigerung in Verbindung mit der Entwertung der auf dem Hausbesitz liegenden dinglichen Lasten dem Hausbesitzer zufließen würde, der öffentlichen Hand zuzuleiten.“

Gefährden der Regierung in der Besoldungsfrage.

Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett hat sich erneut mit der Frage der Beamtenbesoldung befaßt. Die wiederholte Befassung erklärt sich aus den außerordentlichen Sorgen, die mit den geringen Besoldungssätzen verknüpft sind. Ebenso wie die Staatssekretäre zu ihrer kürzlich bekanntgegebenen gemeinschaftlichen Niederschrift hatten, muß indessen die Reichsregierung an den beschlossenen Sätzen festhalten, weil unsere Finanznot eine andere Regelung durchaus nicht zuläßt. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß bei einer allgemeinen Steigerung der Mieten durch Verringerung der Besoldung, sofern, wie beabsichtigt, aus dieser Quelle auch dem Reich und den anderen öffentlichen Verbänden unmittelbar oder mittelbar Beträge zufließen, eine Erhöhung des Wohnungsgeldes in Aussicht genommen ist. Ferner ist selbstverständlich, daß die Gehälter eine Besserung erfahren müssen, sobald die öffentlichen Finanzen wieder einigermaßen in Ordnung sind. Gerade die jetzige äußerste Einschränkung ist eine Voraussetzung dafür, daß eine solche Besserung überhaupt erzielt werden kann.

Gegen die Gehaltsfestsetzung für die Beamten, wie sie aus den letzten Verantbarungen bekanntgeworden ist, hat die bayerische Regierung Einspruch erhoben lassen. Sie billigt durchaus den Standpunkt, daß die Zahl der Beamten eingeschränkt werden kann und soll, sie kann aber einer Vorklärung der Beamtenfrage ihre Zustimmung nicht geben. Eine Vorklärung haben aber nach ihrer Auffassung die in Aussicht genommenen Sätze zur notwendigen Folge.

Große politische Aussprache im Landtag.

Im Preussischen Landtag begann am Mittwoch die große politische Aussprache über innere Vorgänge. Dazu gehören zahlreiche Große Anfragen der Deutschnationalen Volkspartei und der Kommunisten. Sie betreffen u. a. Preisverbote, Auflösung des Nationalverbandes deutscher Soldaten, Verabschiedung von Landräten, Hausdurchsuchungen, Behandlung politischer Gefangener, Immunitätsverletzungen und Terrorifizierung von Kommunisten. Als erster Redner legte

Abg. Dr. Freyer (Dnall.) Verwahrung ein gegen die Verabschiedung der Landräte v. Numers in Eutin und Freiherrn v. Braun in Gerbuden. Herr v. Numers habe sich anerkanntermaßen politisch völlig neutral verhalten; er habe sich in den Abwehrkämpfen gegen Polen die größten Verdienste erworben. Auch Freiherr v. Braun habe allgemeines Vertrauen genossen. Es müsse ferner protestiert werden gegen die Hausdurchsuchungen, die in Königsberg in Ostpreußen beim Landesverband der Deutschnationalen Volkspartei, in der Redaktion der Ostpreussischen Zeitung, beim „Seimatbund“ stattgefunden haben. Besonders unglaublich sei das Vorgehen gegen den Landwirtschaftsbund, eine Reihe wirtschaftlicher Organisationen. Hier hat man sogar den Schreiftisch gewaltsam erbrochen. Die rechtsergerichteten Organisationen seien eben auch Herrn Severing viel gefährlicher als die politischen Kinder von links.

Abg. Herrmann-Friedersdorf (Dnall.) begründete die Große Anfrage der Fraktion gegen das Verbot einer Protestkundgebung, die wegen des Attentats auf das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Halle a. S. am 5. Januar stattfinden sollte.

Die deutschnationale Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, auf die Reichsregierung mit Nachdruck dahin einzuwirken, daß die seit dem 1. Dezember bestehenden völlig unzureichenden Beamtenbezüge mit sofortiger Wirkung erheblich verbessert werden und hierbei eine sozial gerechte Berücksichtigung des Familienstandes stattfindet. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen durch organisatorische Änderungen und Sparmaßnahmen auf allen Gebieten gewonnen werden.

Familienwahlrecht in Frankreich?

In der französischen Kammer haben bekanntlich vor Kurzer Zeit die Beratungen über die Wahlreform ihren Anfang genommen. Am Dienstag hat die Kammer die Aussprache über das Frauen- und Familienwahlrecht wieder aufgenommen. Der Abgeordnete Cabart entwarf einen Antrag, wonach sämtliche Frauen, sobald sie

die Altersgrenze von 25 Jahren erreicht haben, das Stimmrecht erlangen. Der Abgeordnete Rouleau du Cugage verwandte sich für die Einführung des sogenannten Familienstimmrechts. Nach Ansicht des Abgeordneten soll der Familienvater im Namen seiner Familie, Frauen und Kinder, abstimmen. Der Redner erwähnte bei dieser Gelegenheit, daß die jetzige Kammer im Jahre 1919 nur von sechs Millionen Stimmberechtigten, d. h. einem Sechstel der französischen Bevölkerung, gewählt wurde. Im Verlaufe der Sitzung erklärte der Präsident der mit der Frage des Frauenstimmrechts betrauten Kommission, daß diese sowohl der Einführung des Frauen- wie auch des Familienstimmrechts günstig gegenüberstände. Im Namen des Kabinetts erklärte der Innenminister, daß die Regierung für die Bewilligung des Frauenstimmrechts eintrete. Schließlich beschloß die Kammer mit 446 gegen 135 Stimmen, das Projekt Rouleau du Cugage der Kommission zur Beratung zu überweisen.

Militärputsch in Lissabon.

Nach einer Savas-Meldung aus Lissabon ist in der Nacht zum Dienstag ein Angriffsvorstoß gegen das Palais des Präsidenten der Republik von der Wache des Palais zurückgewiesen worden. Es habe sich darum gehandelt, dem Präsidenten ein neues Kabinett aufzuzwingen. Der Versuch dürfte von Extremisten mit Unterstützung der Mannschaft des Torpedobootes „Douro“ unternommen worden sein.

Ein Madrider Blatt veröffentlicht folgende Mitteilungen über die Zwischenfälle in Lissabon.

Am Montagabend 9 Uhr hatte ein starker Angriffsvorstoß gegen das Palais des Präsidenten der Republik stattgefunden. Die Wache habe jedoch auf die Angreifer geschossen, die das Feuer mit zwei Bomben wirfen erwiderten, ohne Schaden anzurichten. Darauf habe die Wache von neuem geschossen, wodurch ein Angreifer getötet und mehrere verwundet worden seien. Ein weiterer Angriffsvorstoß gegen das Palais des Präsidenten sei um 11 Uhr unternommen worden. Auch dieser Angriff sei zurückgewiesen worden. Jetzt herrsche wieder Ruhe. Die Unternehmung hätte die Errichtung einer Diktatur zum Ziele gehabt, auf die ein extremistisches Kabinett folgen sollte.

Politische Mundschau.

Regierung und Rentenbank. Zu Nachrichten über eine starke Beanpruchung der Rentenbank durch die Reichsregierung wird von der Verwaltung der Rentenbank mitgeteilt, daß allerdings von der Reichsregierung an die Rentenbank verschiedentlich höhere Ansprüche gestellt worden sind, daß jedoch von Seiten der Rentenbank immer wieder betont worden ist, daß eine vorzeitige Ausschöpfung des Kredites durch die Reichsregierung nicht zugelassen werden könnte und daß Kreditgewährungen nur bei dringendstem Bedarf und bei Einhaltung der vorgegebenen Quoten in Anspruch genommen werden dürfen.

Ein Separatisten-Prozess vor dem Staatsgerichtshof. Am Donnerstag hat sich vor dem Staatsgerichtshof zu Leipzig Graf Günther von der Schulenburg zu verantworten, der angeklagt ist, in den Jahren 1919-1922 sich an den Lösungsbestrebungen des Rheinlandes vom Deutschen Reich beteiligt zu haben.

Personenwechsel in der Reparationskommission. Der zweite Delegierte Italiens in der Reparationskommission, d'Ameglio, verläßt seinen Posten; er wird ersetzt durch Generalconsul Corri. Auch der zweite belgische Delegierte Beldmans verläßt am 15. Dezember seinen Posten; er wird ersetzt durch den jetzigen Kabinettschef des belgischen Ministerpräsidenten Gutt.

Ausnahme der österreichischen Erfahrungen. Der österreichische Erparationskommissar, Präsident Hornik, hat im Reichstag auf Einladung des Reichsparteikommisars, Ministers a. D. Saemisch, einen Vortrag über die Spar- und Abbaumaßnahmen in Österreich und ihre bisherigen Erfolge, mit besonderer Berücksichtigung des Beamtenabbaues, gehalten.

Disziplinerverfahren gegen Herrn von Malhan.

Zu dem von uns wiedergegebenen Schreiben des Staatssekretärs von Malhan gegen die neue Beamtenbesoldung meldet der „Berliner Lokal-Anzeiger“ als Antwort auf diesen Brief, daß bei dem Staatssekretär ein geharnischtes Schreiben des Finanzministers eingelaufen, und Herr v. Malhan habe ein Disziplinerverfahren gegen sich beantragt. Zu dem Briefe des Staatssekretärs v. Malhan wird noch ergänzend mitgeteilt, daß dem Staatssekretär die Wahrnehmung der Gesamtergebnisse der Beamtenfrage vorgelegt habe, und daß er vornehmlich an die durch die ungenügende Regelung besonders stark betroffenen unteren Beamtengruppen gedacht habe.

Polizisten-Arawalle in Paris.

Paris, 12. Dezember.

Dienstag nachmittag haben 3000 Pariser Polizeibeamte, die zu diesem Zwecke Zivilkleidung anlegten, eine Massenkundgebung veranstaltet. Die Demonstranten verlangten für sich eine Gehaltszulage. Der Vertreter des Polizeipräsidenten versuchte, auf die Beamten begütigend einzureden, ohne jedoch damit großen Erfolg zu haben. Darauf entschloß sich der Polizeipräsident, gegen die Manifestanten die uniformierte Polizei vorgehen zu lassen. Die Beamten der uniformierten Polizei zeigten jedoch keinen lebhaften Eifer, ihre Kameraden auseinanderzutreiben, so daß man zur republikanischen Garde seine Zuflucht nehmen mußte. Dieser gelang es, den Plaz von den Manifestanten zu säubern, wobei es zu einem lebhaften Handgemenge kam, in dessen Verlauf zwei höhere Polizeibeamte und ein Offizier der Garde nicht unerheblich verletzt worden sind. Einer der Manifestanten wurde festgenommen. Die Polizeibeamten, die sich an der Kundgebung beteiligten, sind vom Polizeipräsidenten ihres Amtes enthoben worden.

Frankreich-belgischer Eisenbahnkonflikt bei Köln.

London, 12. Dezember.

Der Kölner Berichterstatter der „Daily News“ meldet, ein erster Meinungskonflikt sei zwischen den britischen Behörden und der französisch-belgischen Regie mit Bezug auf die Eisenbahnen im Kölner Gebiet entstanden.

haben.
boulevard du
genannten
soll der
familie,
erwähnte
Jahre 1919
d. h. einem
wurde. Im
er mit der
mission, daß
auch des
en über
der Innen-
faltung des
beschloß die
Rouveau
beweisen.

ist in der
gegen das
il von der
s habe sich
in neues
dürfte von
schaft des
en sein.

Mitteilungen

er Angerichts-
republik flati-
er geschossen,
erwiderten,
Wache von
und mehrere
versuch gegen
unternommen
worden.
ng hätte die
gehabt, auf
ten.

en über eine
die Reichs-
tenant mit-
an die
gestellt worden
immer wieder
die d p f u n g
nicht zu-
rechnungen nur
lung der
genommen

richtshof. Am
zu Leipzig
worten, der
an den Los-
utischen Reich

mission. Der
ionskom-
ten; er wird
der zweite
n 15. Dezem-
gehigen Kabi-
ut.

n. Der öster-
nit, hat im
missars, Wi-
le Spa- und
rigen Erfolge,
es Bea m-

Nathan.

an des Staats-
ntenbesoldung
ort auf diesen
gtes Schreiben
Walshahn habe
zu dem Briefe
ängend mitge-
der Gesamt-
e, und daß er
lung beion-
Bea m e n

2. Dezember.

Polizeibeamte,
anlegen, eine
stranten ver-
ulage. Der
die Beamten
gen Erfolg zu
fett, gegen die
zei vorgehen
Polizei zeigten
ameraden aus-
kanische n
gelang es, den
ei es zu einem
Verlauf
der Garde nicht
Manifestanten
die sich an der
drückten ihres

bei Adin.

2. Dezember.
News" meldet,
zwischen den bri-
hen Regie mit
biet entstanden.

Aus ausgezeichneten Quelle verlautet, die Franzosen hätten die Forderung gestellt, daß die Eisenbahnen im britischen Gebiet den Regiebehörden ausgeliefert würden; diese würden dann die deutsche Verwaltung überwachen, die jetzt das Kölner Gebiet unter britischer Überwachung kontrolliere. Die französischen Forderungen seien vollkommen unannehmbar, und es sei ein vollständiger Stillstand im Verkehr des von England besetzten Gebietes mit dem übrigen Teil des besetzten Gebietes eingetreten, der den Bewohnern der britischen Zone ernste Ungelegenheiten bereite.

Aus Laasphe und Umgegend.

Die Rentenmark. Um einer im Publikum verbreiteten unzutreffenden Ansicht entgegenzutreten, machen wir besonders darauf aufmerksam, daß mit der Rentenmark ein tatsächlich wertbeständiges Zahlungsmittel geschaffen ist, für dessen Sicherheit vier Prozent des gesamten deutschen Besitzes haften. Es kann daher der Rentenmark alleits volles Vertrauen entgegengebracht werden, und man muß erwarten, daß etwaigen Versuchen nach Untergrabung ihrer Wertbeständigkeit mit allem Nachdruck entgegengetreten wird. Personen, die durch Auskreuzung von den Talsachen zuwiderlaufenden Nachrichten oder auf andere Weise die Rentenmark in ihrer Wertbeständigkeit herabzusetzen suchen, machen sich strafbar.

Laasphe, 14. Dezbr. Der Preisrückgang für fast sämtliche Waren hält noch immer an. Zumeist dürfte dies daran liegen, daß wir jetzt wertbeständige Zahlungsmittel zur Verfügung haben, aber auch daran, daß im Auslande unser Geld höher bewertet wird.

Laasphe, 14. Dezbr. Vor einigen Tagen erschien in unserer Stadt ein Mann von auswärts, der für wertbeständiges Geld Papiergeldscheine aufkaufte. Dabei zeigte er einen ganzen Haufen wertbeständiges Geld vor. Jedemfalls sollte man solchen Leuten mit dem größten Mißtrauen begegnen, denn es ist kein sauberes Geschäft, was diese Leute vorhaben. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß derselbe vielfach Erfolg gehabt hat.

Anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsferien werden die Schülerferienkarten, wie dies bei Arbeiter- u. Schülerferienkarten bereits geschehen, um 50% ermäßigt. Die Anträge zur Erlangung von Schülerferienkarten müssen wie bisher auf Hin- und Rückfahrt lauten.

Der Goldumrechnungssatz für die Reichsrenten beträgt 1 Billion Papiermark für je 1 Gold- oder Rentenmark.

Vom Landw. Ortsverein Laasphe wird uns geschrieben: Die Staatsrentenrolle über die staatliche Steuer vom Grundvermögen liegt vom 10. ds. Mts. eine Woche lang auf dem hiesigen Bürgermeisterei aus. Die Steuer ist am 15. jeden Monats fällig unter Anwendung des für den Tag der Zahlung geltenden Goldumrechnungssatzes. Für den Monat November 1923 kann die Steuer nach dem Goldumrechnungssatz des 15. November 1923 (d. i. 300 Milliarden Mark für 1 Goldmark) bezahlt werden, wenn die Zahlung spätestens an dem auf dem Ablauf der Auslegungsfrist folgenden Werttag also am Montag, den 17. ds. Mts. erfolgt. Im Laufe der nächsten Woche wird voraussichtlich ein Vortrag des Herrn Direktor Hopp-Endenbrück über die staatl. Grundsteuer, sowie die weiteren, in Kürze zur Erhebung gelangenden Steuern stattfinden, worauf wir unsere Mitglieder jetzt schon aufmerksam machen. Nach dem die Verordnung des Reichspräsidenten über die Milchversorgung aufgehoben, eine neue Festsetzung der Milchpreise durch den Milchpreisausschuß noch nicht erfolgt ist, empfehlen wir unseren Mitgliedern sich 0,20 Goldmark für 1 Liter Vollmilch (d. i. Friedenspreis) geben zu lassen.

Niederlaasphe, 14. Dez. Von einem plötzlichen Tode ereilt wurde der Herr Ludwig Schäfer von hier. Er war am vergangenen Freitag mit seinem Sohne zusammen am Holzhauwerk. Als der Korb zu lange oben blieb, sah der Sohn auf dem Boden nach und fand seinen Vater ohnmächtig auf dem Holze liegen. Wenige Minuten später verschied der von einem Schlaganfall Betroffene. Die große Teilnahme mit der schwergeprüften Familie seitens der Niederlaasphe Einwohner und seiner Arbeitskollegen von der Friedrichshütte, auf der er über 40 Jahre treue Dienste geleistet hatte, kam am vergangenen Montag in dem überaus großen Trauerbesuche zum Ausdruck.

Erndtebrück, 14. Dezbr. Die Beschaffung von Weihnachtsbäumen ist in diesem Jahre besonders schwierig, weil die Wälder und Bäume in unseren Bergen mit Schnee bedeckt sind, so daß es schwer fällt, etwas geeignetes zu finden. Wer sich nicht rechtzeitig vorsehen hat, muß sich darauf gefaßt machen, diesmal auf den schönsten Weihnachtsbaum in der Familie Verzicht zu leisten.

Erndtebrück, 14. Dezbr. Eine weitere größere Sendung Gefrierfleisch traf vor einigen Tagen in dem Geschäft des Regiermeisters Bürger hier ein. Diesmal enthielt die Sendung auch Speck und Schmalz. Alles in vorzüglicher Beschaffenheit.

Grundvermögenssteuer. Über das Einspruchsverfahren bei der Grundvermögenssteuer, sowie über Erlass oder Erhaltung derselben wird von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt, um den Steuerpflichtigen unnötige Eingaben zu ersparen. Mit der Wert der Befreiung bei der Ergänzungsteuer-Veranlagung 1917/19 endgültig festgestellt, d. h. wenn der damalige Wert unverändert bei der Grundvermögenssteuer-Veranlagung übernommen worden, ist ein Einspruch gegen die Höhe des f. St. festgesetzten Wertes ausgeschlossen. Der Einspruch kann sich dann nur gegen die Steuerpflicht, gegen die Einordnung in den Abchnitt a oder b des § 2 Abs. 1 des Gesetzes oder gegen die Zurechnung der Veranlagung richten. Eine Neu Festsetzung des für die Ergänzungsteuer-Veranlagung festgesetzten Wertes hat nur stattgefunden, wenn die Veränderungen im Bestande des Grundvermögens diesen Wert um 5 v. H. oder mehr erhöht oder vermindert haben. Das Rechtsmittel des Einspruchs ist binnen einer Ausschlussfrist von 1 Monat von dem auf die Zustellung des Bescheides folgenden Tage ab gerechnet bei dem Vorsitzenden des Grundsteuerausschusses (Vorsteher des Katasteramtes) einzulegen. Die Vorsitzenden der Grundsteuerausschüsse können die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erlassen, insbesondere

a) wenn der für die Ergänzungsteuer-Veranlagung festgesetzte Wert (§ 2 Abs. 1) des Grundvermögens infolge höherer Gewalt seit der Ergänzungsteuer-Veranlagung 1917/19 um mehr als ein Viertel geändert worden ist, und wenn der entstandene Schaden nicht durch Versicherung oder durch eine andere Entschädigung abgedeckt ist,

b) wenn der Wert des Grundvermögens infolge von Eigentumsbeschränkungen gesetzlicher Art seit der Ergänzungsteuer-Veranlagung für 1917/19 gemindert worden ist,

c) wenn Gebäude, die wirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, infolge Einstellung des Betriebs mindestens 1 Jahr lang nicht mehr benutzt worden sind,

ferner bei Grundstücken oder Grundstücksteilen, die der Befriedung des platten Landes oder der Schaffung gesunder Kleinwohnungen für Kinderbewohner zu dienen bestimmt sind und im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder solcher Personenvereinigungen sich befinden, die sich mit den genannten Zwecken be-

fassen, jedoch nur für die Zeit der Vorbereitung der Befriedung bzw. für die Dauer des Wohnbaues und zwar höchstens auf 3 Jahre. Sonstige Erlasse oder Ermäßigungen hat sich der Herr Finanzminister selbst vorbehalten, an den die Befreiung direkt zu richten sind. Es wird aber darauf hingewiesen, daß persönliche Verhältnisse nur in den seltensten Fällen Anlaß zu Befreiungen oder Ermäßigungen geben sollen, da die Grundvermögenssteuer als Objektsteuer auf dem Grundstück selbst ruht und die persönlichen Verhältnisse des Besitzers außer Berücksichtigung bleiben sollen.

Einführung des wertbeständigen Notgeldes ab 15. Januar. Die Reichsregierung hat die Einführung des wertbeständigen Notgeldes, die ursprünglich für den 15. Dezember d. J. vorgesehen war, hinausgeschoben und die Bestimmung des Termins dem Reichsfinanzminister überlassen. Die Einführung kann erst nach dem vom Reichsfinanzminister bestimmten Aufzuckertag verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn auf dem Notgeldschein ein früherer Termin zugesichert ist. Die Einführung ist deshalb hinausgeschoben worden, weil der Zahlungsmittelverkehr, besonders in landwirtschaftlichen und industriereichen Gegenden, auf das wertbeständige Notgeld als Zusatz zu den sonstigen Zahlungsmitteln nicht verzichten kann, solange die Rentenmark noch nicht in der ganzen vorgesehenen Höhe in den Verkehr gebracht ist. Dazu kommt, daß für die nächsten Tage der Aufbrauch des Papiernotgeldes im unbefestigten Gebiet — mit Ausnahme des von der Eisenbahn ausgegebenen Notgeldes — vorgesehen ist, und daß erfahrungsgemäß während des Weihnachtverkehrs und zum Jahreswechsel von jeher eine starke Verknappung der Zahlungsmittel eintritt. Der Verkehr würde eine weitere Verknappung durch das Herausziehen aus dem wertbeständigen Notgeldes nicht vertragen. Der Beginn der Einführung ist nunmehr für den 15. Januar 1924 in Aussicht genommen.

Vermischtes.

Arnberg, 13. Dez. (Eine Hochzeit mit Hindernissen.) Eine junge Witwe hatte beschlossen, sich wieder zu verheiraten. Die Trauung fand statt, — aber o weh, als das Paar aus der Kirche zu Hause ankam, fand es die Haustür verschlossen; der Hauseigentümer weigerte sich, das neue Paar in sein Haus aufzunehmen. Das Brautpaar nebst Zeugen mußte warten, bis die Polizei ein Nachwort sprach und das Paar nach einleitender Wartzeit in die Wohnung eingelassen wurde. Hoffentlich wird der schöne Hochzeitstag nicht kalt geworden sein.

Frankfurt a. M., 11. Dezbr. Ein Selbsttransport der Reichsbank Wiesbaden ist am Freitag im besetzten Gebiet von einer bewaffneten Bande, die aber zwei Kraftwagen verfügte, überfallen worden. Es wurden 240 Billionen, bestehend aus Zweibillionen-Scheinen, geraubt, während 80 Billionen, die in dem Kraftwagen gut verpackt waren, nicht gestohlen wurden. Der Vorfall ereignete sich nach 7 Uhr abends. Der Kraftwagen der Bank traf auf zwei leere Kraftwagen, die quer über der Landstraße standen und den Verkehr sperrten. Die Räuber, von denen acht gesehen wurden, geschlugen die Beleuchtung des Wagens und zerschlugen die Scheine. Hieraus nahmen sie die obengenannte Summe, während sie gleichzeitig die Mannschaft des Wagens mit vorgehaltenen Revolvern in Schach hielten.

Die Stadt Darmstadt hat eine große Aktion zum Rendau von Wohnungen in die Wege geleitet. Zur Beschaffung der nötigen Gelder werden Baufestzinscheine ausgegeben, die durch den großen Goldreichtum der Stadt wertbeständig gedeckt sind. Die Scheine laufen über 10 Goldmark. Der Besitz von zehn Scheinen berechtigt den Inhaber, 15 Jahre lang ab jährlich einen Raummeter Hartlaubholz oder den Gegenwert zu beziehen.

Der Kauf der Welt. Die frühere Kronprinzessin Luise von Sachsen, geborene Prinzessin von Toskana, später Montignoso genannt, die jetzt in Brüssel lebt, ist nach Blättermeldungen in tiefe Not geraten. Sie bewohnt in einem Brüsseler Armenviertel eine aus einem kleinen Zimmer und einer Küche bestehende Wohnung. Vordrübergehend hatte sie eine Stellung in einer Familie als Stille angenommen, jetzt sucht sie die Kosten ihrer Ernährung durch Sprüche und Musikstunden aufzubringen.

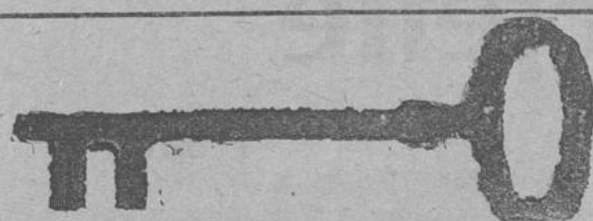
Ein Riesenmessenhaus in Hamburg. Die Firma Pfeiffer & Koch G. m. b. H. in Hamburg hat beim Senat beantragt, ihr das Grundstück des Zoologischen Museums, der Bad- und Badesanstalt und des ehemaligen Johanneslofters einschließlich des Johanneswalles (in der Nähe des Hauptbahnhofes) zu überlassen, um auf diesem Gelände ein Riesenmessenhaus mit einer ständigen Messeausstellung erbauen zu können und dadurch eine Belebung des Exportes über Hamburg zu schaffen. Mit der Ausführung des Bauvorhabens, wobei auch eine Ueberbrückung der Steinstraße in Frage kommt, soll schon im nächsten Jahre begonnen werden. Der Senat hat dieses Projekt wohlwollend aufgenommen.

Das Familiengericht des belgischen Majors. Vor dem Kriegsgewicht zu Mons hatte sich der belgische Major Spourmont zu verantworten, weil er seine Frau „zum Tode verurteilt“ und das Todesurteil selbst vollstreckt hatte. Der Major war während des Krieges im Felde gewesen und nach dem Kriege wieder in seine Heimat zurückgekehrt, wo seine Frau und seine beiden Söhne zurückgeblieben waren. Schon nach kurzer Zeit kam ihm das Gericht zu Ohren, daß ihn seine Frau in seiner Abwesenheit mit einem anderen Manne betrogen habe. Der Major sammelte daraufhin die Beweise für die Schuld seiner Frau und stellte sie dann vor ein Familiengericht, das aus seinen beiden Söhnen bestand, von denen der älteste noch nicht 15 Jahre alt war. Unter der Wucht der Beweise gestand die Frau ihr Vergehen ein. Die beiden Söhne erklärten sie für schuldig, worauf der Vater sie zum Tode verurteilte. Er ließ ihr noch Zeit zu einem letzten Gebet, und dann erschoss er sie in Gegenwart seiner Kinder. Das Kriegsgericht hat den Major freigesprochen.

Briefkasten der Schriftleitung.

Abonent A. Sch. in Guben. Für Ihre freundliche Zuschrift besten Dank! Infolge verspäteten Eingangs konnten wir leider von dem übersandten Material keinen Gebrauch mehr machen, da inzwischen veraltet, wenn möglich jedoch bei anderer Gelegenheit.

Landsm. Gruß!



Der Schlüssel

zum geschäftlichen Erfolg liegt augenblicklich wieder im Inferieren!

Das schönste Weihnachtsgeschenk

ist eine gute

Naumanns Nähmaschine.

Zu haben bei dem Allein-Vertreter:

Aug. Mittelmann, Laasphe.

Holzverkauf.

Oberförsterei Glindfeld verkauft Donnerstag, 20. Dezember, nachmittags 1 Uhr beginnend, in der Wirtschaft Straße zu Latrop u. a. von Grubentalweg und aus Distrikt 80 etwa 18 fm Horn-Stämme III./V. Kl. und 11,5 fm Schichtnußholz sowie 7 fm Eichen-Stämme IV./V. Kl. und 5 fm Schichtnußholz III. Kl.

Empfehle passende

Weihnachts-Geschenke

für Alt und Jung in großer Auswahl zu äußersten Preisen.

Otto Strack, Feudingen.

Suche für 2-3 Waisen-

Knaben Aufnahme bei Landwirt. Nehme Angebote f. Samstag nachm. 4 Uhr Bahnhof Laasphe entgegen. — Tausche schöne Kinder- schaukel und Ofen gegen Speck oder Schinken ein. Näheres in der Geschäftsst. der Wittgensteiner Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Sozial- u. Kleinrentenunterstützung für die zweite Dezemberhälfte erfolgt Samstag 15. 12. er., vorm. von 10-12 Uhr auf der hiesigen Stadtkasse.

Laasphe, den 13. 12. 23.

Der Magistrat.

Verensmann.

Meine

Photogr. Anstalt

ist in Laasphe jeden Sonntag von 2-4 1/2 Uhr geöffnet.

Ernst Eschemann, Photogr.

Anfertigung von Ver- größerungen nach jedem Bilde.

Benzol-Motor

10-12 PS, Bauart Root, gebraucht aber sehr gut erhalten, wegen Elektrifizierung abgegeben.

Gewerkschaft Thomas VII Feudingen (Bahn).

Rüchenschrank drei- teilig.

Lisch, Bertikow, Bettstelle, neu,

verkauft

A. Balzer (Post), Wallau.

Geschlachtete

Schweine

hat an Private abzugeben

Otto Unkel,

Biedenkopf.

Telefon 124.

Guter

Zimmerofen (Dauer- brenner),

Waschmaschine

mit Wassermotor

und 2 junge

Silberbratelhähne

zu verkaufen.

Förster Wipper, Drehbach, Post Reimstruth.

Amtl. Dollarkurs am 13. 12.: 4,200 Billionen.

Wertbeständige Sparkonten

und

Guthaben-Konten

in laufender Rechnung können bei uns angelegt werden.

Erndtebrüder Bank

e. G. m. u. H.

Reparaturen

an Nähmaschinen, Cen- trifugen sowie Motor- rädern u. sonstigen Kraft- fahrzeugen, landwirt- schaftl. Maschinen re. in mod. Reparaturwerkstatt preiswert und prompt.

Herm. Jüngst,

G. m. b. H., Dahlbruch, Kreis Siegen.

Sämtliche

Rohprodukte

kauft zu den höchsten Tages- preisen, auch im Umtausch gegen prima Landwollgarn

Jaf. Moses, Laasphe

für Guthmann & Co., G. m. b. H., Biedenkopf.

Fräse, unerr. Hautjucken, beseitigt radikal ohne Be- rufsstörung in 2 Tagen die geruchl. Einreib. Milbimors.

1 Kr je 1 Goldmark versendet Apotheker Schulte, Goslar 7.

Auf dem Wege von Scha- meder nach Laasphe eine Schachtel neue Wäsche verloren. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben in der Geschäftsst. d. W. Ztg.

Heute morgen 11 Uhr nahm der Herr nach langem, schweren Leiden unsern innigst geliebten Vater, Schwieger- und Großvater, den

Maschinisten

Heinrich Dietrich

im Alter von 59 Jahren zu sich in die ewige Heimat.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Fischelbach und Rattowich, 13. Dez. 1923.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 2 1/2 Uhr statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Verstorbenen sagen wir hiermit Allen unsern herzlichsten Dank.

Familie Ludwig Schäfer, Niederlaasphe.

Bekanntmachung

über die staatliche Steuer vom Grundvermögen.
Die Steuer tritt an Stelle der früheren Grund- und Gebäudesteuer. Sie ist am 15. jeden Monats fällig und muß **unaufgefordert** an diejenige Kasse entrichtet werden, in deren Bezirk das steuerpflichtige Grundstück liegt.
Zu der staatlichen Steuer vom Grundvermögen tritt ein Gemeindezuschlag von 100 Prozent; für ihn gelten die gleichen Zahlungsbedingungen, wie für die Staatssteuer.
Die Steuer für November ist spätestens am 17. Dez. ds. Js. zu dem Goldumrechnungssatz von 300 Milliarden fällig. Für die später fällig werdende Steuer gilt diese Vergünstigung nicht.

Erndtebrück, den 11. Dezember 1923.

Der Amtmann. Koeßler.

Als passende

Weihnachtsgeschenke

empfehle ich: Porzellan-, Steingut-, Glaswaren.
Aluminium- und Emaillewaren.

Gleichzeitig bringe ich in empfehlender Erinnerung elektrische Koch- und Heizapparate, sowie Bügeleisen.

Ewald Belz, Erndtebrück.

Tabakwaren-Spezialgeschäft
Adolf Roth, Laasphe

— Telefon 21 —

empfeilt erstklassige

Rauchwaren

in allen Preislagen,
besonders geeignet als Weihnachtsgeschenk.

Zigarren in Packungen

zu 10, 25 und 50 Stck.

Bekanntmachung.

Neuregelung der Umsatzsteuer und Holzabgabe.

Die im Dezember 1923 nach Maßgabe des Gesetzes im Monat November zu entrichtende Vorauszahlung auf Umsatzsteuer und Holzverkaufsabgabe ist wie folgt in Goldmark zu berechnen:

1. Sind während des ganzen Monats November bereits Händler ausschließlich auf wertbeständiger Grundlage (Goldmark, Rentenmark, hochvalutarische Devisen) geführt worden, so ist die Vorauszahlung unmittelbar nach dem aus den Händlern sich ergebenden Goldmarkumsatz zu berechnen. Die Umrechnung der Devisen erfolgt nach den Berliner Goldmarkkursen vom 30. 11. 23.
2. Sind die Händler nicht ausschließlich oder nicht während des ganzen Monats November auf wertbeständiger Grundlage geführt worden, so ist die nach den bisherigen Bestimmungen errechnete Vorauszahlung nach einem Durchschnittsumrechnungssatz für November von 500 Milliarden in Goldmark umzurechnen.
3. Ist keinerlei ordnungsmäßige Buchführung vorhanden, so ist der Umsatz und danach die Vorauszahlung in Goldmark zu schätzen.
4. Die für November bereits entrichteten Vorauszahlungen werden nach dem Umrechnungssatz des Zahlungstages in Goldmark angerechnet.

Die nach vorstehenden Bestimmungen zu leistende Nachzahlung ist unter Einreichung einer ergänzenden Voranmeldung

bis zum 18. Dezember 1923

zu entrichten. Die Voranmeldung ist mit der Versicherung zu versehen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht ist.

Auf eine ergänzende Voranmeldung wird jedoch verzichtet, wenn der Steuerpflichtige bis zum 18. Dezember 1923 noch einmal den gleichen Goldmarkbetrag leistet, den er nach den bisherigen Bestimmungen bis zum 10. Dez. 1923 zu entrichten hatte.

Siegen, den 12. Dezember 1923.

Finanzamt Siegen.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Händlers Richard Forchler in Feudingen ist die Maul- u. Klauenseuche ausgebrochen. Ueber das genannte Gehöft ist die Sperre angeordnet worden.

Erndtebrück, den 7. Dez. 23.

Die Polizeiverwaltung.

Der Amtmann.

J. B. Wehndt.

Bekanntmachung.

Die staatliche Steuer vom Grundvermögen für die Monate November und Dezember ist am Montag den 17. ds. Mts. zu entrichten. Bei Zahlungen an diesem Tage wird für die November-Rate der Goldumrechnungssatz des 15. November (300 Milliarden) zu Grunde gelegt.

Am Dienstag den 18. ds. Mts. ist die 3. Rate der Rhein-Ruhrabgabe zu zahlen. Soweit bis jetzt bekannt, kommen grundsätzlich 0,50 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Einkommensteuer (Jahreschuld) 1922 in Betracht.

Die Beträge sind von den Steuerpflichtigen abgezahlt bereit zu halten. Kassensunden an beiden Tagen von vormittags 8 1/2 — 12 1/2 und nachmittags 3 — 6 Uhr.

Laasphe, den 13. 12. 23.

Die Stadtkasse. Hahn, Stadtkrentmeister.

Laaspher Lichtspiele.

Am Sonntag den 16. Dezember, abends 8 1/2 Uhr

Der Rauhreiter von Dessert Paß

Ein spannendes Wildwestdrama in 5 Akten.

Ein Kampf zwischen Siedlern und Banditen.

Als Beiprogramm:

Dienstmädchen wider Willen

Höchst komisches Lustspiel in 5 Akten.

Gute Streichmusik

Die Preise der Plätze sind bedeutend herabgesetzt.

Westfälischer Hof

Bekanntmachung.

Dritter Teilbetrag der Rhein-Ruhr-Abgabe.

1. Der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhr-Abgabe ist bereits am 18. Dezember 1923 zu entrichten.

2. Er beträgt für natürliche Personen, die erhöhte Vorauszahlungen zu entrichten hatten, grundsätzlich 0,50 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Einkommensteuer 1922.

3. Insofern der Einkommensteuerantrag 1922 ein Abschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, beträgt der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhr-Abgabe das Vierfache, also 2 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Jahressteuer 1922.

4. Personen, deren Einkommen im Jahre 1922 zu mehr als 50 v. H. aus festverzinslichen Papieren deutscher Währung, freiem Beruf oder aus Arbeitslohn herrührte, unterliegen der Rhein-Ruhr-Abgabe nur dann, wenn ihr Einkommen 1912 mehr als 1 000 000 Mk. betragen hat. In diesem Falle beträgt die dritte Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe ebenfalls 0,50 Goldmark für jede vollen tausend Mk. der Jahressteuer 1922, wobei jedoch ein im Jahre 1922 etwa einbehaltener Steuerabzug abzugelassen ist.

5. Bei Erwerbsgesellschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 ihr Geschäftsjahr abgeschlossen haben, beträgt der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhr-Abgabe 0,75 Goldmark für jede vollen tausend Mk. der Körperschaftsteuerjahresschuld 1922, bezw. 1921/22. Bei denjenigen Gesellschaften, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1922 abgeschlossen haben, sind es 1,50 Goldmark, und bei denjenigen Gesellschaften, die vor dem 1. April 1922 abgeschlossen haben, 3 Goldmark auf jede vollen tausend Mk. der Körperschaftsteuerjahresschuld für das Geschäftsjahr 1921/22.

6. Die Zahlung hat nach dem am Zahlungstage geltenden Umrechnungssatz für Reichsteuern zu erfolgen. Beträge unter 7 Goldmark werden nicht erhoben.

Siegen, den 12. Dezember 1923.

Finanzamt Siegen.

Weihnachtsgeschenke!

Als solche empfehle ich alle Arten

Uhren • Goldwaren

in einfacher und feinsten Ausführung.

Taschenlampen. —: Trauringe.

B. Baumann, Uhrmacher,

Laasphe, Königsstraße 39. —: Telefon 71.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahres-Abschluß bleiben unsere Schalter vorerst jeden **Dienstag, Mittwoch u. Freitag** für den Verkehr mit dem Publikum **vollständig geschlossen**. Wir bitten dieser Maßnahme das nötige Verständnis entgegenzubringen und von Ausnahmefällen absehen zu wollen, damit wir im Interesse unserer Kundschaft in der Lage sind, rechtzeitig mit Zinsrechnungen dienen zu können.

Kreisparkasse Laasphe.

In der am 9. 12. 23 in Siegen getagten Versammlung der Interessengemeinschaft, welche unter Zuziehung der Oberheffischen Preisprüfungsstelle Siegen stattfand, wurden die bisherigen Grundpreise vom 15. 10. 23 um **20 Proz. ermäßigt**.

Siegen, den 9. Dez. 1923.

Die Interessengemeinschaft der Schuhmacher-Innungen für Oberheffen, Hessen-Nassau, Westfalen u. Kr. Westph.

100 000 St.

Ziegelsteine

für 5000 Goldmark gegen sofortige Kasse ab Lager Laasphe zu verkaufen.

Gilangebote bis 18. Dez. erbeten an die Expedition der Wittgensteiner Zeitung.

Vereinshaus Laasphe

Feldstraße.
Sonntag nachmittag 1 Uhr: Jünglingsstunde.
Sonntag nachmittag 2 Uhr: Kinderstunde.
Sonntag abend 8 1/2 Uhr: Gemeindefeststunde.
Dienstag abend 8 1/2 Uhr: Bibelfunde für Frauen u. Mädchen.
Donnerstag abend 8 1/2 Uhr: Jungmädchenstunde.

Motorräder

„Nestora“, eff. 4 PS mit Zweiganggetriebe, Leerlauf, Kupplung und Rückwärtsschaltung, 3—4 Stck sofort lieferbar. Jüngst, Dablbuch. Telef. Hildenbach 8.

Kirchlicher Anzeiger.
Evangelischer Gottesdienst in Laasphe.

16. Dezember (3. Advent).
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Sammlung für den Gesamtverband der ev. Frauenhilfe.
11 1/4 Uhr: Kinder Gottesdienst.

Katholischer Gottesdienst in Laasphe
Samstag vormittag 9 Uhr.

Unsere

la. Lederfette

Vaseline

sind erstklassig

Tranfette

Schmidt & Hoffmann, Fabrikation u. Vertrieb

Lehn. Oele u. Fette

Fischelbach, Kr. Wittgenst.